



Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Ausrichtung gesamtstädtisch geförderter Stadtteilzentren

Stand: 11. Mai 2020



INHALT

1. Zielsetzung der Rahmenbedingungen.....	3
1.1 Definition Stadtteilzentren	3
1.2 Zielsetzung der Rahmenbedingungen	3
2. Selbstverständnis von Stadtteilzentren	4
3. Arbeit und Wirkung von Stadtteilzentren	5
3.1 Zielsetzung von Stadtteilzentren	5
3.2 Bezugsrahmen Wirkungslogik	6
3.3 Umsetzung	7
4. Profile von Stadtteilzentren - offen, erreichbar und einladend für alle	9
4.1 Inklusion als Haltung - die Willkommenskultur der Stadtteilzentren.....	9
4.2 Partizipation als Haltung - Beteiligung praktizieren	9
4.3 Bedarfsorientierte Öffnungszeiten.....	10
4.4 Koordinieren und Aktivieren.....	10
4.5 Öffentlichkeitsarbeit	11
5. Ausstattung - Grundlagen der Arbeit in Stadtteilzentren.....	12
5.1 Personelle Ausstattung	12
5.2 Sachliche Ausstattung	12
6. Berlinweite Vernetzung und Zusammenarbeit.....	14
7. Fortschreibung.....	14

1. Zielsetzung der Rahmenbedingungen

1.1 Definition Stadtteilzentren

Stadtteilzentren sind bewährter Bestandteil der gesamtstädtischen Infrastruktur zur Förderung nachbarschaftlichen Zusammenlebens und sozialraumorientierter Entwicklung. Die aktive Beteiligung von Anwohner*innen, deren Engagement und gesellschaftliche Teilhabe, sowie vielseitige Formen der Kooperation mit weiteren Trägern sozialer Arbeit, Einrichtungen und anderen Projekten im Sozialraum sind unverzichtbare Voraussetzungen dieses Prozesses. Dabei bauen Stadtteilzentren auf eine Erfahrung und Kompetenz von über 70 Jahren aktiver Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit auf und erweitern diese stetig.

1.2 Zielsetzung der Rahmenbedingungen

Diese Erfahrungen werden systematisch weiterentwickelt und fortgeschrieben. Das Land Berlin fördert Stadtteilzentren als multifunktionale, im Gemeinwesen vernetzte Infrastruktureinrichtungen und Verbundsysteme lokaler und regionaler Engagement-Netzwerke. Hierfür ist das „Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren“ (IFP STZ) das zentrale berlinweite Instrument. Ziel dieser Rahmenbedingungen ist es, die Mindestvoraussetzungen und Rahmenbedingungen für im IFP STZ geförderte Stadtteilzentren zu beschreiben. Fokus dieses Dokumentes ist eine gesamtstädtische Betrachtung. Absprachen der konkreten Förderung sind im jeweiligen Zuwendungsbescheid geregelt und berücksichtigen die individuellen Umstände der einzelnen Stadtteilzentren.

Im Einzelnen formuliert der Text:

- Den fachlichen Rahmen der Arbeit von Stadtteilzentren
- Rahmenbedingungen und Mindeststandards in Bezug auf die Arbeit von Stadtteilzentren.
- Den gesamtstädtischen Bezug, den die aus dem Förderprogramm IPF STZ geförderten Stadtteilzentren umsetzen.

Diese Rahmenbedingungen ersetzen die „Strukturempfehlungen für Stadtteilzentren im Bereich der Nachbarschaftsarbeit des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren“ von 2016. Sie entstanden in einem partizipativen Prozess unter Federführung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, des Verbandes für sozialkulturelle Arbeit und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Berlin und mit aktiver Beteiligung der Berliner Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäuser. Gekoppelt an die Gültigkeitszeiträume des IFP STZ als Bestandteil des Rahmenfördervertrages sollen die Rahmenbedingungen überprüft und fortgeschrieben werden.

2. Selbstverständnis von Stadtteilzentren

Stadtteilzentren verstehen sich als Orte, die Selbstorganisation, nachbarschaftliches Zusammenleben, freiwilliges Engagement und demokratische Teilhabe in der Nachbarschaft unterstützen. Sie arbeiten bereichs- und themenübergreifend und greifen wesentliche Themenbereiche städtischer Lebensrealität auf. Ihre Arbeit wird von einer inklusiven und dialogischen Herangehensweise geprägt. Das bedeutet vor allem:

- Stadtteilzentren arbeiten zielgruppen-, generationen- und bereichsübergreifend.
- Stadtteilzentren leisten ihre Arbeit aus einer parteipolitisch und konfessionell unabhängigen Perspektive als Akteure der Gemeinwesenarbeit.
- Stadtteilzentren sind explizit offen für alle Anwohner*innen im Sozialraum. Ihre Arbeitsweisen und Einrichtungen sind möglichst barrierearm und divers. Bedarfe von Gruppen, die häufig von Teilhabe ausgeschlossen sind, finden besondere Berücksichtigung. In der Ansprache neuer Besucher*innen oder Interessierter wird eine Tonalität des Willkommens genutzt.
- Stadtteilzentren unterstützen und aktivieren Anwohner*innen, sie sind Orte für bürgerschaftliches Engagement und unterstützen lebendige lokale demokratische Prozesse in den Berliner Sozialräumen.

Stadtteilzentren bieten einen Raum der gelebten Demokratie und des pluralen Miteinanders. In dieser Rolle sehen sie sich als Instrument der Begleitung und Unterstützung von Nachbarschaftsaktivitäten und zur Intensivierung nachbarschaftlichen Zusammenlebens. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit eines Stadtteils werden als Ressource gesehen und kreatives Zusammenwirken unterstützt. Personen oder Gruppen, die gegenüber anderen abwertend, menschenverachtend oder diskriminierend auftreten, erhalten keinen Raum, Unterstützung oder Begleitung.

Durch die Stärkung von Toleranz und demokratischem Handeln sowie der Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen geben Stadtteilzentren wichtige Impulse, undemokratischen, intoleranten und fremdenfeindlichen Positionen entgegenzutreten.

3. Arbeit und Wirkung von Stadtteilzentren

Stadtteilzentren agieren selbstständig als Impulsgeber oder Gestalter in der Stadteitarbeit. Die Ableitung konkreter Handlungsschritte und Handlungsansätze aus übergreifenden Zielsetzungen heraus obliegt einem Stadtteilzentrum selbst in der Kenntnis der Bedingungen vor Ort: der Einschätzung der konkreten Bedarfslage, weiterer Angebote sozialer oder sozialraumorientierter Dienstleistungen und von anderen übergreifenden Entwicklungen. Dieser Bezug zwischen übergreifender Wirkungsorientierung und konkreter Arbeit wird von den Stadtteilzentren regelmäßig neu angepasst.

3.1 Zielsetzung von Stadtteilzentren

- **Nachbarschaft und Engagement**
Stadtteilzentren gestalten Räume für nachbarschaftliche Begegnung und unterstützen bürgerschaftliches Engagement. Die Freiwilligkeit der Engagierten ist Voraussetzung. Stadtteilzentren fördern Engagement durch aktivierende Rahmenbedingungen und konkrete Impulse. Außerdem wird Selbstorganisation innerhalb der Nachbarschaft durch Infrastruktur - Räume, Beratung und andere Möglichkeiten - unterstützt.
- **Demokratieförderung und Inklusion**
Stadtteilzentren fördern und ermöglichen Demokratie an der Schnittstelle zwischen Empowerment, Zusammenhalt und offenen Diskurs über aktuelle Themen und Entwicklungen. Ziel ist es, Meinungsfreiheit und Dialog zu fördern und gleichzeitig die individuelle Handlungsfähigkeit im öffentlichen Diskurs zu stärken. Gerade im Hinblick auf diesen Aspekt, hat eine breitere und im weitesten Sinne auch politische Bildung Relevanz. Stadtteilzentren organisieren hierzu für den Sozialraum passende Angebote.
- **Informationen, Bildung und Beratung**
Unterstützung der individuellen Lebensgestaltung von Anwohner*innen des Sozialraums ist ein Querschnittsziel vieler Angebote. Entsprechend breit ist der Blickwinkel auf dieses Ziel. Es reicht vom gesundheitlichen Wohlbefinden über die Überwindung sozialer Isolierung, einer aktiven Lebens- und Freizeitgestaltung bis zur Beratung bei konkreten Anlässen durch entsprechende Fachpersonen.

Andere Ziele können im Sozialraum benannt und mit einer Bedarfsformulierung konkretisiert werden. In der Umsetzung ihrer Arbeit kooperieren Stadtteilzentren vielfach zusammen mit anderen Trägern sozialer und sozialräumlicher Arbeit, Selbsthilfekontaktstellen oder weiteren Kooperationspartnern.

3.2 Bezugsrahmen Wirkungslogik

Die Arbeit von Stadtteilzentren ist in einen gesellschaftlichen Kontext eingebettet. Hier stoßen sie Veränderungen zu einem größeren Miteinander, zu mehr Empowerment oder zu anderen Formen der Veränderung an. Dem liegen drei Perspektiven zugrunde:

- a. die individuelle Angebotsperspektive des Stadtteilzentrums gegenüber Anwohner*innen und Interessierten - Besucher*innen eines Bildungsangebots, einer Veranstaltung usw.;
- b. die Erfahrungen in Gruppenaktivitäten und entsprechende Lernprozesse als kollektiver Eindruck;
- c. der Bezug auf den Sozialraum und übergreifende Entwicklungen, die durch ein Stadtteilzentrum gestaltet, begleitet oder angeregt werden können.

Diese Veränderungen können verstärkt unter den Begriffen von „Wirkung“ und „Wirksamkeit“ betrachtet und kommuniziert werden:¹

- **Wirksamkeit**
Unter der Wirksamkeitsbetrachtung beschreiben Stadtteilzentren die Wirkung ihre Arbeit und der einzelnen Angebote auf die jeweiligen Besucher*innen oder den Sozialraum. Im Vordergrund steht hier das Angebot und wie es angenommen wird. Dazu zählen beispielsweise auch Fragen nach der angemessenen Sprachlichkeit, Zugangsmöglichkeit und natürlich auch die empfundene Attraktivität des Angebotes.
- **Wirkung**
Die „Wirkung“ betrachtet die Veränderungen und Konsequenzen aus der Perspektive der Anwohner*innen. Hier wird deutlich, wie Besucher*innen von Kursen, Veranstaltungen, Diskussionsforen oder anderen Angeboten profitiert haben: insbesondere sind Entwicklungen und Veränderungen von Sichtweisen, Kompetenzen und Wissen von Bedeutung, die bis hin zu konkreten Verhaltensänderungen führen können.

Unter dem Begriff von Wirkung können Einzelpersonen ebenso betrachtet werden wie der gesamte Sozialraum. Diese kollektive Perspektive erhöht natürlich die Komplexität und die Möglichkeit anderer Wirkfaktoren (neben dem Stadtteilzentrum), trotzdem kann auch dieser Blick manchmal hilfreich sein. Stadtteilzentren können im direkten Kontakt mit Besucher*innen herausfinden, ob bzw. in welchem Grad sie die angestrebte Wirkung erreichen. Es empfiehlt sich auf dieser Grundlage, über die Veränderung von Angeboten oder der Angebotspalette zu entscheiden. Die konzeptionelle Weiterentwicklung kann mit Blick auf individuelle und kollektive Wirkungen beschrieben werden. Weitere externe Einflussfaktoren können an dieser Stelle gleichfalls eine wesentliche Rolle spielen. Dies kann in der Konzeptentwicklung berücksichtigt werden. Vorgeschlagen wird eine Reflexion als Grundlage in einem gemeinsam verabredeten Turnus. Fachwissen zur Unterstützung dieser Prozesse vermitteln der Berliner Fachverband der Nachbarschaftsarbeit (VskA) und die Berliner Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege.

¹ Mit diesen Begriffen orientiert sich die Wirkungslogik dieser Rahmenbedingungen an der Beschreibung des Bundesteilhabegesetzes in der Umsetzung des Landes Berlin: <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/bundesteilhabegesetz/>

3.3 Umsetzung

Stadtteilzentren setzen selbst Schwerpunkte, in welchen Tätigkeitsfeldern sie Wirksamkeit entwickeln wollen, orientiert am bestehenden Bedarf. Diese Schwerpunkte und konkreten Tätigkeiten sollten mit den übergreifenden gesellschaftlichen Zielsetzungen in Einklang sein, bzw. aus diesen abgeleitet werden können. Die Tätigkeiten der Stadtteilzentren lassen sich in den folgenden Kategorien zusammenfassen:

- **Angebote zu Aktivierung oder Beziehungsaufbau**
Stadtteilzentren entwickeln Aktivitäten und reagieren damit auf einen identifizierten (sozialen) Bedarf. Diese Angebote können vielfältig angelegt sein und aus den Bereichen Kultur, Sport, Bildung, Aktivierung oder Beratung kommen. Oft wird mit diesen konkreten Angeboten ein längerfristiger Beziehungsaufbau mit Besucher*innen verbunden, der zeitlich über ein konkretes Angebot hinausgeht. Hieraus ergibt sich die Langfristigkeit der Arbeit von Stadtteilzentren.
- **Kooperation und Koordination**
Stadtteilzentren sind Orte aktiver Gestaltung von Nachbarschaftsarbeit in einer vernetzten Kultur. In diesem Sinne sind weitere Adressat*innen neben den Anwohner*innen im Sozialraum oder Besucher*innen andere Akteur*innen in der Gemeinwesenarbeit und in verantwortlichen Bereichen der Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Stadtteilzentren sind einer von mehreren Trägern im Gebiet, die sich mitverantwortlich für die soziale Entwicklung zeichnen. In Netzwerken und anderen Kooperationsformen arbeiten sie zusammen mit Akteuren aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. Wegen ihres zielgruppenübergreifenden Ansatzes kommt ihnen in diesem Kontext häufig eine kooperierende oder koordinierende Funktion zu. Oft ist diese auch verbunden mit einer eigenen Initiative wie der Gründung von Netzwerken, die anschließend aber mit geteilter Verantwortung gestaltet werden. Stadtteilzentren verstehen die kontinuierliche Netzwerkarbeit auch als ein zentrales Element der eigenen Öffentlichkeitsarbeit.
- **Unterstützung von Selbstorganisation**
Die Entwicklung von Nachbarschaft braucht einen Raum der Selbstorganisation. Stadtteilzentren stellen diesen Raum zur Verfügung und unterstützen bei Bedarf; dies jedoch behutsam und mit der grundlegenden Bereitschaft, sich zurückzuziehen und die inhaltliche Verantwortung den Anwohner*innen zu überlassen. Durch Raumvermietung sollten Anwohner*innen eine Möglichkeit der Gestaltung eigenverantwortlicher Veranstaltungen haben.
- **Individuelle Beratung**
Die individuelle persönliche Entwicklung bildet ein weiteres wesentliches Feld der Arbeit von Stadtteilzentren. Sie gelten vielen Anwohner*innen als niedrigschwellige Anlaufstelle für Beratung in allen möglichen Lebenslagen und bieten damit erste Möglichkeit, wieder individuelle Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Bei komplexeren Situationen kennen

Stadtteilzentren weitere Ansprechpartner im Kreis der Kooperationspartner und vermitteln dorthin.

Diese Liste ist nicht abschließend. Neue Themenfelder können entwickelt und stadtteilbezogen vorangetrieben werden, wie Ideen der Gesundheitsprävention oder ähnliches. Ziel und Art der Arbeit gestalten Stadtteilzentren selbstverantwortlich in einem Bewusstsein um die eigene Wirkung ihrer konkreten Angebote für den Sozialraum. Inhaltliche Themenfelder - und damit auch verbundene methodische Zugänge - können begründet hinzugefügt oder umgestaltet werden.

Der Berliner Fachverband der Nachbarschaftsarbeit (VskA) und die Wohlfahrtsverbände unterstützen in der fachlichen Weiterentwicklung bei Bedarf durch Qualifizierung und Beratung.

4. Profile von Stadtteilzentren - offen, erreichbar und einladend für alle

4.1 Inklusion als Haltung - die Willkommenskultur der Stadtteilzentren

Stadtteilzentren sind ein Ort, der Zusammenleben in der Nachbarschaft unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, sexueller Orientierung und Identität, Glauben, religiöser oder politischer Anschauungen oder Behinderung unterstützt und diese Vielfalt und Inklusion im Haus befördert. Dies zeigt sich in der Gestaltung des Ortes und in seinen Öffnungszeiten ebenso wie in der Art und Weise, wie Besucher*innen und andere Interessierte angesprochen und willkommen geheißen werden.

- In Stadtteilzentren sind Anwohner*innen unabhängig von ihrer Generationenzugehörigkeit, ihrer persönlichen Voraussetzungen oder ihrer kulturellen Herkunft willkommen.
- Stadtteilzentren gestalten eine Atmosphäre der Wertschätzung und des respektvollen Umgangs, in der Unterschiede wertgeschätzt und Konflikte konstruktiv ausgetragen werden.
- Stadtteilzentren sind Orte inklusive Lebens und entwickeln sich als solche stets weiter. Verschiedenheit wird als Potential gesehen, kreative Prozesse und gemeinsame Lösungen für bestehende Herausforderungen zu finden.
- Barrierefreiheit (körperlich, sprachlich, kreativ usw.) wird angestrebt. Barrierearmut wird konsequent umgesetzt.

4.2 Partizipation als Haltung - Beteiligung praktizieren

Stadtteilzentren leisten einen aktiven Beitrag zu gelebter Demokratie und zu einem weltoffenen Miteinander. Diese Grundhaltung zu Beteiligung begründet die Attraktivität von Stadtteilzentren nicht nur im Hinblick auf Stadtteilprozesse, sondern auch als Selbstverständnis der eigenen Arbeit. Wirksamkeit von Stadtteilzentren bezieht sich somit auch auf die Qualität der Beteiligung, in der die Besucher*innen einbezogen werden, das Programm des Hauses mitzugestalten und weiterzuentwickeln.

Die Interessen der Besucher*innen sind bei der Gestaltung der Aktivitäten und der Ausstattung der Räume berücksichtigt. Sie sind in die Prozesse dazu einbezogen und können eigene Ansichten einbringen.

- Verbesserungspotenziale werden gemeinsam mit den Besucher*innen identifiziert und umgesetzt.
- Eine Feedbackkultur ist entwickelt, die Mitarbeiter*innen, Besucher*innen und andere Beteiligte in die Lage versetzt, mit ihrer Perspektive an der Entwicklung der Stadtteilzentren mitzuwirken. Entstehende Widersprüche werden angemessen wertschätzend kommuniziert, ausgehalten und zu kreativen Lösungen geführt.

4.3 Bedarfsorientierte Öffnungszeiten

Die Gestaltung von Präsenzzeiten erfolgt bedarfsgerecht im Hinblick auf die konkreten Besucher*innengruppen. Dabei sind Besuche von Angeboten ebenso bedeutsam, wie eigene und vollständig selbstgetragene Veranstaltungen von Anwohner*innen oder Dritten, bei denen Stadtteilzentren ausschließlich Räume zur Verfügung stellen.

- Stadtteilzentren gewährleisten den Zugang zum Ort für Gruppen und Einzelpersonen an mindestens 40 Std pro Woche und / oder am Wochenende.
- Die Infrastruktur von Stadtteilzentren ist an mindestens fünf bis sechs Tagen in der Woche zugänglich zu halten. Die Öffnungszeiten werden an lokalen Bedarfen ausgerichtet.
- Um Besucher*innen die Möglichkeit zu geben, verlässliche Beziehungen aufzubauen, formulieren Stadtteilzentren sichtbare Zeiten von mindestens sechs Stunden pro Woche, in denen eine kontinuierliche Ansprechperson für Anwohner*innen zur Verfügung steht.
- Ein Zugang am Wochenende soll angestrebt werden, wenn dies den lokalen Bedarfen entgegenkommt.
- Grundsätzlich können Modelle entwickelt werden, bei denen Anwohner*innen Verantwortung in der Öffnung der Stadtteilzentren übernehmen, wenn dies allen Beteiligten zumutbar ist und langfristig gestaltet werden kann.

4.4 Koordinieren und Aktivieren

Um ihre eigene Zielsetzung als unterstützende Einrichtung umsetzen zu können, verfolgen Stadtteilzentren eine doppelte methodische Ausrichtung. Einerseits sind sie Impulsgeber in einem Sozialraum und unterstützen bzw. aktivieren auf diese Weise Anwohner*innen, selbst und für eigene Interessen Handlungsfähigkeit zu entwickeln (Empowerment). Gleichzeitig haben sie eine Funktion der Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren im Sozialraum, um hierdurch Breite und Tiefe im Hinblick auf relevante Themenstellungen zu erreichen bzw. stellenweise auch Kontinuität in längerfristigen Prozessen zu gewährleisten. In beiden Fällen steht die Bevölkerung als Bezugspunkt im Fokus bei der Entwicklung möglicher Forderungen oder Entscheidungsprozesse.

- Stadtteilzentren unterstützen Anwohner*innen bei der Begleitung und Förderung von selbstorganisierten Vorhaben durch gemeinsame Projektentwicklung und Fundraising. Dabei steht das inhaltliche Interesse der Anwohner*innen im Vordergrund.
- Stadtteilzentren entwickeln eigene Angebote und Aktivitäten eng an den Interessen und Bedarfen, die sie in laufenden Gesprächen und Austausch mit Anwohner*innen identifizieren.
- Stadtteilzentren setzen selbst Impulse aufgrund stadtteilbezogener oder berlinweiter Entwicklungen, die für den Sozialraum beachtenswert sind. Dies geschieht zunächst ergebnisoffen und ist eng gekoppelt an die Interessen der Anwohner*innen, die bekannt sind und von diesen selbst formuliert werden.
- Stadtteilzentren koordinieren Kooperationsprozesse oder andere vernetzte Vorhaben, wenn es einer Koordination bedarf, kein Träger anderweitig zur Verfügung steht und / oder die Entwicklung des Sozialraums Fokus dieser Kooperation ist.

4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Wahrnehmbarkeit von Stadtteilzentren stützt sich auf eine kontinuierliche an den übergreifenden Zielen ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit. Einen wesentlichen Teil davon bilden der direkte Kontakt und der Aufbau von Beziehungen zwischen den Mitarbeiter*innen der Stadtteilzentren und Anwohner*innen im Sozialraum. Entsprechend ihrer Zielstellung gestalten Stadtteilzentren ihren konzeptionellen Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit und setzen entsprechende Schwerpunkte in der Ansprache und der Nutzung von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit.

- Konkrete Ansprechpartner*innen sind sichtbar bekannt und kontinuierlich im Stadtteilzentrum erreichbar. Die Organisations- und Kommunikationsstruktur ist für Besucher*innen und Aktive transparent.
- Die Nutzbarkeit der Räume ist transparent geregelt, die Ausgestaltung ist so ansprechend, dass sich Besucher*innen und andere Interessierte willkommen fühlen. Über Aktivitäten und Öffnungszeiten wird vor Ort und bei Kooperationspartnern und informiert und eingeladen.

Stadtteilzentren nutzen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit und alltäglichen Kommunikation Medien, die aktuell sind und sich an den Lebens- und Nutzungsgewohnheiten der Anwohner*innen und Interessierten orientieren. Print- und Online-Publikationen sind barrierefrei gestaltet und geschrieben. Eine adäquate Sprache wird verwendet, um breite Ansprechbarkeit zu gewährleisten

5. Ausstattung - Grundlagen der Arbeit in Stadtteilzentren

Die gesamstädtisch geförderten Stadtteilzentren sind aufgrund regionaler Gegebenheiten, räumlicher Voraussetzungen wie auch ihrer geschichtlichen Entwicklung unterschiedlich aufgestellt. Das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren stellt eine Basisausstattung für die grundlegenden Aufgaben, zur Sicherung einer Kontinuität und der innovativen, wirkungsorientierten Weiterentwicklung sicher. Die proaktive Akquise weiterer finanzieller Mittel zur Unterstützung der Projektarbeit und Nachbarschaftsaktivitäten wird erwartet und durch das Land Berlin unterstützt.

5.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung und Funktionsumfang, Öffnungszeiten, Programm und Größe des jeweiligen Stadtteilzentrums bedingen einander wechselseitig. Im Rahmen der Förderung finanziert das Land Berlin in den geförderten Zentren mindestens zwei Personalstellen. Diese Stellen sollen die Entwicklung und langfristige Umsetzung der beschriebenen Ziele sowie die allgemeine Ansprechbarkeit kontinuierlich absichern. Förderfähig sind:

- Leitung und Koordination (mindestens. 1,5 Stellen).
- Mitarbeiter*in Verwaltung (0,5 Stellen).
- Weitere Honorarmittel und Sachmittel zur Unterstützung konkreter Vorhaben nach Absprache.

Als grundlegende Mindestausstattung wird somit eine kontinuierliche Finanzierung von 2,0 bis 2,5 vollzeitäquivalenten Stellen angestrebt. Diese Stellen sollen nicht auf zu viele Mitarbeiter*innen aufgeteilt werden, um die Kontinuität des Projektes zu fördern. Ein höherer Personalschlüssel - finanziert über Projekte oder andere Möglichkeiten - wird unterstützt.

5.2 Sachliche Ausstattung

Die Ausgestaltung von Räumlichkeiten und weiterer Infrastruktur in Stadtteilzentren soll die beschriebene inklusive, offene und partizipative Arbeitsweise widerspiegeln und im Idealfall unterstützen. Sie soll vor Ort flexibel und individuell variieren und sich an den lokalen Erfordernissen orientieren. Als notwendige Ausgangslage haben sich aus langjähriger Erfahrung in Stadtteilzentren folgende Punkte herausgebildet:

- **Raumausstattung:** mindestens zwei Gruppen- bzw. Veranstaltungsräume mit barrierearmen Zugang und barrierearmen Sanitäranlagen und zeitgemäßer technischer Ausstattung. Das Land Berlin wird gemeinsam mit dem Träger Möglichkeiten der Unterstützung für den Abbau von Barrieren abstimmen und bei Bedarf unterstützen.
- **Bürokapazitäten:** mindestens ein Büroraum mit den zeitgemäßen Bedarfen entsprechender technischer Büroausstattung
- **Raum für vertrauliche Beratungsgespräche**

- Eingangsbereich mit einem einladenden Charakter: Nach Möglichkeit ein offener Eingangsbereich (z.B. mit Empfangstheke).
- Angemessene, an den Besucher*innen ausgerichtete Orientierungshilfen (Hinweisschilder, Leitsysteme etc.) im Haus
- Ein Veranstaltungsraum, der - neben möglichen Angeboten - von Anwohner*innen selbstorganisiert und/oder für private Zwecke, genutzt werden kann. Möglicherweise können hier auch Kooperationspartner in Anspruch genommen werden, wenn die eigene Immobilie keine Kapazitäten aufweist.
- Freiraum und Möglichkeiten zur Entwicklung und Umsetzung von weiteren Förderangeboten und -projekten.

6. Berlinweite Vernetzung und Zusammenarbeit

Stadtteilzentren, die über das IFP STZ gefördert werden, kommt neben dem Fokus auf den Sozialraum ein gesamtstädtischer Bezug ihrer Arbeit zu. Diese führt zu einer stärkeren lokalen Unabhängigkeit in der Arbeit und in der Schwerpunktgestaltung. Hieraus ergibt sich die Erwartung, stärker vernetzend im Bezirk (aber über den Sozialraum hinaus) zu wirken. Auf gesamtstädtischer Ebene ergibt sich durch den Austausch und Vernetzung eine intensivere Betrachtung der umfassenderen Trends und Entwicklung der professionellen Arbeit in Stadtteilzentren:

- im kollegialen Austausch und der Möglichkeit kollegialer Beratung,
- in der gemeinsamen Wahrnehmung von politischen und sozialen Trends im Land Berlin,
- in der Nutzung von Synergien bei Entwicklungsaufgaben
- und in der aktiven Teilhabe am fachpolitischen Diskurs.

Im Land Berlin ist der Verband für sozialkulturelle Arbeit e.V. (VskA) als Fachverband für die inhaltliche und qualitative Entwicklung der Stadtteilzentren verantwortlich. Hierzu organisiert er Austausch und Fortbildungen bzw. gemeinsame Konsultationen zur Qualitätsentwicklung. Zusätzlich ist er ansprechbar für individuellen Unterstützungsbedarf bei der Ausgestaltung oder Konzipierung von Nachbarschaftsarbeit. Der VskA sucht hierbei die Zusammenarbeit mit anderen Dach- und Fachverbänden und steht in Austausch mit der Senatsverwaltung für Integration und Arbeit.

Der VskA stellt im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit Fachinformationen zur Arbeit der Stadtteilzentren für die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die fachliche Weiterentwicklung und Vertretung der Stadtteilzentren wird durch Kooperationen des VskA mit relevanten Akteuren des Sozialwesens, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V. und anderen Wohlfahrtsverbänden auf Landesebene, mit Hochschulen und durch Mitwirkung in Fachgremien gestärkt. Die Mitarbeit anderer Dachverbände oder Akteure wird angestrebt.

7. Fortschreibung

Dieses Dokument dient als rahmengebende Orientierung für die konkret auszuhandelnde Kooperationsvereinbarung zum IFP STZ zwischen der zuständigen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) und dem Kooperationspartner DPW Landesverband Berlin e.V. als Bestandteil des übergeordneten Rahmenfördervertrages 2021-2025.

Als Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses soll dieses Rahmenpapier auch zukünftige Entwicklungen berücksichtigen. Entsprechend wird es - analog mit der Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung des IFP STZ bis zum 31.12.2025 aktualisiert. Beim damit verbundenen Prozess werden die Stadtteilzentren und beteiligte Verbände eingebunden.